

Hopfenweg 21  
PF/CP  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Bern, 2. Juli 2019 / Redetext

## **BVG: ein fairer Kompromiss und eine Anpassung an die Realitäten der modernen Arbeitswelt**

**Der vorliegende Kompromiss der Sozialpartner zur beruflichen Vorsorge ermöglicht die Sicherung des Rentenniveaus. Die Renten der zweiten Säule werden – trotz des tieferen Mindestumwandlungssatzes - für tiefere Einkommen und Teilzeitangestellte dank der Reform sogar leicht steigen. Der Lösungsvorschlag ist deshalb fair und ausgewogen. Er ist aber mehr als das. Er ermöglicht auch eine weitere Anpassung der beruflichen Vorsorge an die Realitäten der modernen Arbeitswelt. Dies war und ist ein wichtiges Anliegen von Travail.Suisse.**

---

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse / Nationalrat

---

Nach intensiven Verhandlungen seit April 2018 haben sich Travail.Suisse, der Schweizerische Gewerkschaftsbund und der Schweizerische Arbeitgeberverband auf ein Reformmodell für die berufliche Vorsorge geeinigt. Dieser Durchbruch ermöglicht es, die stockenden Reformvorhaben der beruflichen Vorsorge in eine gute Richtung voranzutreiben. Dabei geht es nicht nur um Anpassungen an demographische Entwicklungen oder die Situation an den Finanzmärkten, sondern auch um eine Modernisierung der beruflichen Vorsorge.

### **Bessere Versicherung für Teilzeiterwerbstätige**

Fast zwei Drittel aller Frauen (63%) sind heute berufstätig. Davon arbeitet eine Mehrheit – etwa 60% - Teilzeit. Aber auch bei den Männern sehen wir diesbezüglich langsam Veränderungen. Heute sind 18% der Männer Teilzeit erwerbstätig, während es vor acht Jahren noch wesentlich weniger, nämlich 13% waren. Wir registrieren also eine stetige Veränderung bei der Beschäftigungsentwicklung und ihrer Struktur. Diesen Veränderungen muss sich die berufliche Vorsorge ebenso stetig anpassen. Der heute präsentierte Kompromiss ermöglicht auch dies. Er führt in wichtigen Punkten zu einer Anpassung an die derzeitigen Realitäten der Arbeitswelt und dadurch zu einer Modernisierung des BVG.

Ein wichtigstes Element dieser Modernisierung ist die Halbierung des Koordinationsabzugs von heute 24'885 auf 12'443 Franken. Während bei der AHV das Einkommen ab dem ersten Franken versichert ist, wird bei der beruflichen Vorsorge vom effektiven Lohn zuerst ein fester Betrag abgezogen, der Koordinationsabzug. Dadurch ist ein Anteil des effektiven Lohnes nicht versichert, was Auswirkungen auf die künftigen Rentenleistungen hat. Dies wiederum führt zu entsprechend negativen Auswirkungen auf die Renten aus der zweiten Säule. Diese Konsequenz spüren vor allem Teilzeiterwerbstätige und Personen mit tiefen und mittleren Einkommen.

Die Halbierung des Koordinationsabzugs wie er in unserem Modell vorgesehen ist, führt nun dazu, dass auch bei diesen Personen ein grösserer Teil des Einkommens versichert wird und entsprechend darauf Beiträge erhoben werden. Die zusätzlichen Lohnabzüge werden im ersten Moment viele Arbeitnehmende stutzig machen, sind aber unverzichtbar für eine bessere Absicherung im Alter. Die Rentenleistungen können dadurch vor allem auch für Teilzeiterwerbstätige – in Verbindung mit einer solidarisch finanzierten Rentenzulage – gesichert, teilweise sogar leicht erhöht werden. Den Rentenzuschlag von anfänglich 200 Franken erhalten alle BVG-Versicherten. 2'400 Franken im Jahr sind für tiefere Einkommen ein ansehnlicher Betrag. Der vorliegende Lösungsansatz macht deshalb auch bei der Anpassung an die tatsächlichen Realitäten der modernen Arbeitswelt einen wichtigen Schritt vorwärts.

Nicht verändert wird die Eintrittsschwelle von 21'330 Franken (gilt unabhängig davon, ob jemand Vollzeit oder Teilzeit arbeitet): Die Anzahl Personen, die eine BVG-Rente erhalten, wird mit dem vorliegenden Vorschlag nicht verändert. Löhne unter dieser Schwelle werden einzig durch die AHV abgesichert. Der mindestversicherte Lohn steigt also von 3'555 Franken auf 8'887 Franken. Bei Mehrfachbeschäftigungen unter der Eintrittsschwelle ändert sich nichts: Nicht obligatorisch versicherte Arbeitnehmende, die im Dienste mehrerer Arbeitgeber stehen und deren Jahreslohn den Gesamtbetrag von 21'330 Franken übersteigt, können sich entweder bei der Auffangeinrichtung BVG oder bei der Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers freiwillig versichern lassen, sofern die reglementarischen Bestimmungen der Vorsorgeeinrichtung es vorsehen (Art. 46 Abs. 1 BVG und Art. 28 ff. BVV 2).

### **Nur noch zwei Ansätze bei den Altersgutschriften**

Unser BVG-Kompromiss sieht einen grossen Schritt Richtung Vereinheitlichung der Altersgutschriften vor. Bisher stiegen die Altersgutschriften mit zunehmendem Alter von 7% bei den 25-34 Jährigen bis auf 18% bei den 55 Jährigen an, wobei vier verschiedene Sätze angewendet wurden. Unser Vorschlag sieht eine Vereinfachung vor auf zwei Sätze: Sie liegen bei den 25-44 Jährigen bei 9% und bei Versicherten ab 45 Jahren bei 14%. Insbesondere für ältere Versicherte entspricht dies einer bedeutenden Senkung. Wir verfolgen damit das Ziel, die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt zu stärken. Auch hier nimmt der Kompromiss ein wichtiges Anliegen auf und passt die berufliche Vorsorge den aktuellen Herausforderungen der Arbeitswelt an.

### **Gespräche bewähren sich**

Der Bundesrat hat uns Sozialpartnern im April 2018 mit der Suche nach einem BVG-Kompromiss eine sehr anspruchsvolle Arbeit übertragen. Sein Vertrauen in die Sozialpartnerschaft war gerechtfertigt, der vorliegende Kompromiss ist ein hart errungener Erfolg. Der Vorstand von Travail.Suisse hat diesem am vergangenen Mittwoch zugestimmt. Eine Reform der 2. Säule ist auch im Interesse der Arbeitnehmenden, wenn die Rentenhöhe gehalten werden kann.

Unser Kompromiss ist schlank. Geeinigt haben wir uns vor allem auf einige sehr wichtige Elemente. Klar ist: in einem Kompromiss hat es nicht für alle Anliegen Platz. Die Sozialpartner bleiben

aber deshalb in Kontakt und werden sich weiterhin zu verschiedenen Fragen der beruflichen Vorsorge austauschen.

Travail.Suisse wird Bundesrat und Parlament zusammen mit den beiden anderen Sozialpartnern dabei unterstützen, dass der nun vorliegende Lösungsvorschlag möglichst unverändert und rasch in Kraft gesetzt werden kann.